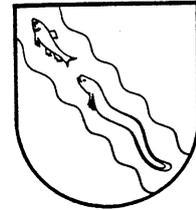


GEMEINDE FOCKBEK
- Der Bürgermeister -



**2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Fockbek über die
Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und – beamten, Mitgliedern der
Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der § 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der Landesverordnung über Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigungen der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2015 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

§ 10 Abs. 2, Absatz 2 wird gestrichen und dafür eingefügt:

Die ehrenamtlichen Gerätewarte erhalten nach Maßgabe der Richtlinien für die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) zur Abgeltung des Aufwandes für Wartung und Pflege von Fahrzeugen eine monatliche Entschädigung. Es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie je Fahrzeug gezahlt. Erfolgt die Wartung und Pflege eines Fahrzeuges durch mehrere Gerätewarte, ist der Höchstbetrag entsprechend der Anzahl der Warte anteilig zu gewähren.

§ 2

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Fockbek, 21.07.2015

Diehr
Bürgermeister

Bescheinigung über den Aushang:

Aushang am: 23.07.2015 _____

Abnahme am: 03.08.2015 _____

Aushang erfolgt am: _____

Abnahme erfolgt am: _____